



Kommission für Bildung und Kultur

Petition

«Schutz vor Cybermobbing durch die Gemeinden» des 1. Bündner Mädchenparlaments

1. Anlässlich des 1. Bündner Mädchenparlaments vom 8. November 2012 in Chur wurde die vorliegende Petition zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Die Petition wurde mit Schreiben der kantonalen Stabsstelle für Chancengleichheit vom 17. Januar 2013 dem Grossen Rat überwiesen. Die PK wies die Petition der Kommission für Bildung und Kultur (KBK) zur Vorberatung zuhanden des Grossen Rates zu.

Mit der Petition beantragen die Petitionärinnen, dass die Gemeinden an sämtlichen Schulen für Mobbingprobleme qualifizierte Ansprechpersonen (z.B. SchulsozialarbeiterInnen) einführen. So soll an jeder Schule jeder Schülerin und jedem Schüler eine Anlaufstelle in Form einer dafür geschulten Person unentgeltlich und anonym zur Verfügung stehen.

Die Unterzeichnenden ersuchen den Grossen Rat, im Sinne des formulierten Petitionstextes, (gesetzliche) Lösungen zu formulieren und damit ihr Anliegen in Bezug auf die Cybermobbing-Prävention und Problemlösungsstellen durch die Bündner Gemeinden zu unterstützen.

2. Ihre Eingabe begründen die Petitionärinnen wie folgt: „Mit Cybermobbing (auch Internetmobbing, Cyberstalking u.a.) werden verschiedene Formen von Diffamierung, Belästigung, Bedrängung und Nötigung anderer Menschen übers Internet oder andere elektronische Kommunikationsmittel bezeichnet.

Es wird gepöbelt, Gerüchte werden in Umlauf gesetzt, peinliche Filme oder Fotos verbreitet – eine unbedachte Aktion kann im Leben einer jungen Person zu verheerenden Konsequenzen führen. Die Folgen von Cybermobbing können fatal sein: soziale Isolierung, Stress und psychische Probleme gehören dazu, manchmal führen diese sogar in den Suizid. Cybermobbing betrifft viele junge SchülerInnen auch in Graubünden. Es handelt sich hierbei um ein relativ neues Phänomen, welches durch die modernen Kommunikationsmedien aufgekommen ist und bei dem Handlungsbedarf durchaus angezeigt ist.

Prävention in der Schule kann mitunter dabei helfen, Mobbing im Internet einzugrenzen oder gar zu verhindern. So können zum Beispiel Schulen gezielt durch sogenannte Mobbingbeauftragte einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass beispielsweise jüngst im Ausland bekannt gewordene Suizidfälle in der Schweiz sich nicht wiederholen.“

3. Art. 33 der Bundesverfassung gewährleistet das Recht, sich individuell oder kollektiv mit einem Anliegen (Petition) an eine staatliche Behörde zu wenden, ohne daraus Nachteile befürchten zu müssen. Die formellen Voraussetzungen und das Verfahren für Petitionen richten sich im Übrigen nach Art. 94 des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR; BR 150.100).
4. Petitionen gemäss Art. 33 der Bundesverfassung sind schriftlich einzureichen. Ist die Eingabe an den Grossen Rat nach Form und Inhalt nicht ordnungswidrig, so fasst dieser einen Beschluss darüber, ob und gegebenenfalls wie er ihr Folge leisten will. Andernfalls nimmt er lediglich von ihrem Eingang Kenntnis (Art. 94 Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden).
5. Die Eingabe wurde schriftlich und mit Unterschriften versehen eingereicht. Sie ist sowohl nach Form als nach Inhalt in Ordnung, weshalb der Grosse Rat darüber zu befinden hat, ob und gegebenenfalls wie er der Petition Folge leisten will oder ob er hiervon nur Kenntnis nehmen will.
6. Die Kommission für Bildung und Kultur (KBK) hat die vorliegende Petition an ihrer Sitzung vom 1. Mai 2013 beraten. Sie stellt fest, dass damit ein ernst zu nehmendes Anliegen aufgegriffen wird. Im Grossen Rat wurde Cybermobbing in der Fragestunde der Februarsession 2013 bereits thematisiert (vgl. GRP 4|2012/2013, S.

737 und 738). Auf entsprechende Fragen von Grossrätin Anna-Margreth Holzinger-Loretz antwortete Regierungsrat Dr. Christian Rathgeb, dass seit 2004 die Gefahren im Internet ein Thema für die Fachstelle Prävention der Kantonspolizei seien. Es würden dazu regelmässig Informationsveranstaltungen in Schulen für Schülerinnen und Schüler im Alter von 12 bis 14 Jahren durchgeführt. Zudem seien auch öffentliche Elternabende veranstaltet worden. Seit 2007 informiere die Kantonspolizei an öffentlichen Ausstellungen. Auch der Jugenddienst der Kantonspolizei sei auf das Thema Cybermobbing sensibilisiert. Er interveniere bei Meldungen sofort und führe Gespräche mit den betroffenen Jugendlichen, den Eltern, der Schule, der Lehrerschaft und der Schulsozialarbeit. Es existiere entsprechendes Informationsmaterial, welches an den Schulen abgegeben werde. Des Weiteren würden die Betroffenen auf Institutionen wie den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst oder die Sozialarbeit hingewiesen. Nach Absprache und fallbezogen würden Schulklassen aufgesucht und das Problem besprochen. Im Bereich der Schulen befasse sich sodann seit 2008 auch das Amt für Volksschule und Sport mit diesem Thema. In der Schule soll das Problembewusstsein über bestehende Unterrichtsgefässe erfolgen, wobei der Klassenlehrperson eine besondere Rolle zukomme. Sie könne aktualitätsbezogen und in jedem Fach die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Umgang mit neuen Medien stärken. Um die Lehrpersonen auf diese wichtige Aufklärungs- und Präventionsaufgabe vorzubereiten, thematisiere die Pädagogische Hochschule Graubünden den Missbrauch des Internets in verschiedenen Modulen. Im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Höhere Bildung würden sich die Mittelschulen, Hochschulen und Höheren Fachschulen ebenfalls bewusst mit den Gefahren auseinandersetzen, welchen Jugendlichen im Umgang mit dem Internet sowie sozialen Netzwerken ausgesetzt seien.

Die Kommission für Bildung und Kultur stellt damit fest, dass die Grundlagen im Kanton Graubünden für Prävention und Beratung betreffend Cybermobbing gegeben sind und dieses Problem im Kanton Graubünden bereits aktiv seitens der Polizei und der Schulen angegangen wird. Die Forderung der Petitionärinnen betrifft damit noch die konkretere Ausgestaltung respektive den Vollzug, was jedoch nicht Sache des Grossen Rates, sondern der Regierung ist. Sie kann letztlich auch beurteilen, ob ein über das bestehende Angebot hinausgehender weiterer Bedarf besteht und wie dieser allenfalls am besten gedeckt werden könnte. Die KBK würde es begrüessen, wenn in jeder Schule eine qualifizierte Ansprechperson zur Ver-

fügung stehen würde, ohne dass zusätzliche Stellen geschaffen werden müssten. Beispielsweise könnten im Rahmen der bestehenden Strukturen Schulleitungen, Schulsozialarbeitende oder auch Klassenlehrpersonen entsprechend ausgebildet werden und diese Funktion übernehmen. Zudem sollten allen Schulbehörden, Schulleitungen, Schulsozialarbeitenden und Lehrpersonen die Stellen, welche weitergehende und professionelle Hilfe anbieten, bekannt sein. Dies könnte beispielsweise durch Abgabe eines Merkblattes mit Kontaktadressen sichergestellt werden. Oberstes Ziel sollte sein, dass Hilfesuchende eine möglichst geringe Schwelle zu überwinden haben.

7. Schlussfolgerung: Da die von der Petition geforderten Anliegen in den Zuständigkeitsbereich der Regierung fallen, soll der Grosse Rat über die Petition und deren Inhalt in Kenntnis gesetzt und die Eingabe des Mädchenparlaments zur Weiterbehandlung der Regierung überwiesen werden.

Aufgrund obiger Erwägungen stellt die Kommission für Bildung und Kultur dem Grossen Rat den folgenden

Antrag:

1. Die Petition sei der Regierung zur Weiterbehandlung zu überweisen.
2. Die Petitionärinnen seien in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Chur, 13. Mai 2013

Namens der Kommission für
Bildung und Kultur
Die Präsidentin:

Sandra Locher Benguerel

Der Sekretär:

Patrick Barandun